



Schützen- und Heimatverein Greffen e. V. von 1845

Beitrittserklärung / SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schützen- und Heimatverein Greffen e. V.

Darüber hinaus beantrage ich die Aufnahme in folgende Abteilung (optional)

Jungschützen

Damenkompanie

3. Kompanie

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Diese Mitgliedschaft gilt bis zum schriftlichen Widerruf.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Unterschrift

(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Schützen- und Heimatverein Greffen e.V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützen- und Heimatverein Greffen e.V. gezogene Lastschrift einzulösen.

Der Verein wird den Mitgliedsbeitrag zum 10. April eines jeden Jahres meinem Konto belasten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Einzug auf den ersten folgenden Bankarbeitstag.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 18,00 EUR für Erwachsene und 5,00 EUR für Kinder und Jugendliche.

Gläubiger-ID des Schützen- und Heimatvereins Greffen e.V.: DE46ZZZ00000575612

Mandatsreferenz: entspricht Ihrer Mitgliedsnummer

IBAN: DE _____

BIC oder Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft in Verbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit,
- Ehrungen.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern und Funktionsträgern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(4) Im Zusammenhang mit Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos und Videos seiner Mitglieder in Vereinspublikationen sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

(5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende

Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

(8) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.